



**Bewertungsbericht  
zum Antrag der Universität Osnabrück auf Akkreditierung  
der Masterstudiengänge  
mit den Abschlüssen Master of Arts (M. A.)  
in  
- Theologie und Kultur -  
- Musikwissenschaft -  
- Erziehungswissenschaft -**

Hannover, den 9. November 2007

## Vorbemerkung

Die Universität Osnabrück reichte im September 2007 einen Antrag auf Akkreditierung der Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M. A.) in Theologie und Kultur, Musikwissenschaft und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Die Gutachtergruppe setzt sich wie folgt zusammen:

a) Hochschulvertreter:

- Prof. Dr. Dietmar Mieth, Universität Tübingen (Theologie/Kulturwissenschaften)
- Prof. Dr. Johannes Brachtendorf, Universität Tübingen (Theologie/Kulturwissenschaft)
- Prof. Dr. Jürgen Heidrich, Universität Münster (Musikwissenschaft)
- Prof. Dr. Peter Vogel, Universität Dortmund (Erziehungswissenschaft)

b) Vertreter der Berufspraxis:

- Dr. Michael Kube (Neue Schubert-Ausgabe, Tübingen)

c) Studierendenvertreter

- Achim Feetzki

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Jürgen Harnisch betreut.

Am 17. November 2006 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Bachelor-/Masterstudiengänge unter Einbeziehung der Umstellung der Lehramtsausbildung auf konsekutive Studienstrukturen statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 8. November 2007, die Vor-Ort-Gespräche fanden am 9. November 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vor-Ort-Gespräche stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

## Bewertungsbericht

### 1. Institution

#### 1.1 Allgemeine Informationen

Die zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge **Theologie und Kultur, Musikwissenschaft** und **Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität)** beginnen zum Wintersemester 2007/08 und sind im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften angesiedelt, der momentan aus den Lehreinheiten Evangelische und Katholische Theologie, Musik/Musikwissenschaften, Erziehungswissenschaft/Pädagogik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Sachunterricht und Sport/Sportwissenschaft besteht. Ab dem Wintersemester 2007/08 beherbergt dieser Fachbereich zusätzlich noch die Lehreinheit Islamische Religionspädagogik. Die Studiengänge besitzen damit eine klare strukturelle Zuordnung zu den entsprechenden Lehreinheiten / Instituten und dennoch diverse interdisziplinäre Vernetzungen.

#### 1.2 Ausstattung

Die personelle und sächliche Ausstattung ist für den Masterstudiengang **Theologie und Kultur** ist nach Ansicht der Gutachter als genügend anzusehen. Über den regulären Personalbestand an hauptberuflich Lehrenden hinaus stehen Mittel für Lehraufträge, Hilfskräfte und Tutoren zur Verfügung. Weiterhin sind Sachmittel für Medien und EDV-Anschaffungen vorhanden. Auch die räumliche Situation erweist sich als zufrieden stellend.

Mit fünf Professuren ist das Fach **Musikwissenschaft** im Vergleich mit anderen deutschen Institutionen personell überdurchschnittlich gut ausgestattet; einschlägige Forschungsbereiche bilden dieses breite personelle Angebot ab; dem steht eine eher begrenzte, stark verbesserungsbedürftige räumliche Situation entgegen; die Hochschulleitung hat Abhilfe im Zuge der eingeleiteten Umbaumaßnahmen zugesagt; die apparative Ausstattung namentlich im Bereich „Musik- und Medientechnologie“ ist sehr gut.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des Masterstudienganges **Erziehungswissenschaft** kann als gut bezeichnet werden; hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Lehrpersonals wird seitens der Gutachtergruppe davon ausgegangen, dass der Studiengang getragen werden kann.

#### 1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Literaturversorgung der Studierenden des Masterstudienganges **Theologie und Kultur** ist durch den Zugang des Institutes für Katholische Theologie sowohl zu eigenen, kirchlichen und hochschulweiten Bibliotheken gewährleistet, ebenso die adäquate Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden des Institutes.

Die Betreuung der Studierenden des Masterstudienganges **Musikwissenschaft** ist im Rahmen der üblichen Möglichkeiten gegeben; die sachliche und personelle Unterstützung im ganzen entspricht zwar den Anforderungen, ließe sich aber, etwa im Blick auf die Literaturbestände und den zeitlich erweiterten Zugang zur Mediothek noch optimieren.

Die Betreuung der Studierenden Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft** erfolgt nach einem fachbereichsspezifisch abgestimmten Angebot zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, das sich im Laufe der Zeit etabliert und in der Praxis bewährt. In dieses Beratungs- und Betreuungskonzept wird der neue Masterstudiengang integriert.

Darüber hinaus zeigen sich die Gutachter sehr zufrieden mit den an der Universität Osnabrück implementierten Maßnahmen zur Frauenförderung (auch im Rahmen des spezifischen Studienangebotes im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft) und unterstützen deren

Vertiefung und Ausweitung für die Zukunft.

## 1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Universität Osnabrück hat über viele Jahre hinweg ein breit gefächertes System von Qualitätssicherungs-, insbesondere Evaluationsverfahren, entwickelt, das bereits wertvolle Informationen besonders im Bereich der Evaluation der Studienstrukturen der neuen Bachelor- bzw. ansatzweise auch der Masterstudiengänge geliefert hat.

Als besonders interessant für die zu bewertenden Master-Studiengänge dürften sich die zeitnah zu deren Einführung durchzuführenden Workload-Erhebungen erweisen, für die sich die Gutachter nachdrücklich aussprechen. Sie sind nicht nur im Hinblick auf die in einigen Jahren anstehenden Reakkreditierungen notwendig, sondern liefern darüber hinaus detaillierte Rückmeldungen zu dem bei der Planung und Einführung angenommenen Arbeitsaufwand der Studierenden der jeweiligen Studiengänge. Die zu erbringenden Praktika sind in diese Erhebungen mit einzubeziehen.

Um diese Vielfalt an Qualitätssicherungsmechanismen zu bündeln, empfiehlt es sich, eine für die Universität Osnabrück im Ganzen geltende Evaluationsordnung zu verabschieden. Eine solche Ordnung regelt die regelmäßige Evaluation von Lehre und Studium im Hinblick auf deren Verbesserung. Darauf aufbauend liefert sie Möglichkeiten zur Profilbildung von Fakultäten und Universität.

Der Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften (FB3) wurde zuletzt im Sommersemester 2007 evaluiert. Auch eine Forschungsevaluation wurde im Sommersemester 2006 mit guten Ergebnissen durchgeführt, so dass im zukünftigen Masterstudiengang **Theologie und Kultur** die Basis für eine qualitativ gute Ausbildung gegeben ist; die bestehenden Studiengänge des Institutes für katholische Theologie, das den neuen Studiengang federführend trägt, sind bereits ohne Auflagen akkreditiert.

Die Lehreinheit Musik/Musikwissenschaft beteiligt sich an der Evaluation von Lehre und Studium von der ZEVA und der Forschungsevaluation durch die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen. Darüber hinaus finden Lehrveranstaltungsbewertungen/Selbstevaluationen statt, begleitet von Gesprächen in der Fachkonferenz, so dass aus Sicht der Gutachter die Standards der Evaluation erfüllt sind und die Qualitätssicherung des Masterstudienganges **Musikwissenschaft** nachhaltig gegeben ist.

Zahlreiche Forschungsaktivitäten der Lehreinheit **Erziehungswissenschaft**, deren Ergebnisse die Lehrveranstaltungen inhaltlich auf den aktuellen Stand der Forschung im Fachgebiet halten, gewährleisten eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden, zu der auch der internetgestützte Lehranteil und die Studiengangsbeauftragten bzw. Studienberater wesentliche Beiträge liefern. Die Gutachter erkennen trotz der vielseitigen im Lehrangebot des Masterstudienganges beteiligten Disziplinen ein relativ gut über die Inhalte der Lehrveranstaltungen abgestimmtes, scheinbar relativ überschneidungsfreies und vollständiges Lehrangebot.

## 2. Studienprogramm

### 2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

**Theologie und Kulturwissenschaften** in einem Masterstudiengang zusammenzufassen trägt nach Ansicht der Gutachtergruppe der aktuellen gesellschaftlichen Situation Rechnung, in der religiöse Konnotationen auch in der säkularen Kultur deutlicher wahrgenommen werden. Umgekehrt erfährt auch die Theologie eine neue Akzentuierung, indem kulturwissenschaftliche Grundbegriffe in sie eingebracht werden. Da der Studiengang auch konfessionell nicht gebunden ist, bietet er die Möglichkeit eines offenen Diskurses, was als Argumentation und Begründung für die Einrichtung des Studienganges im Ganzen überzeugt.

Die Begründung und Rechtfertigung für die Einrichtung des Masterstudienganges **Musikwissenschaft** besteht in der Forderung des Arbeitsmarktes hinsichtlich Qualifikationsmustern, die Musikinformatik und Medientechnologie in das Zentrum der Ausbildung rücken und einen neuen Ansatz in der musikwissenschaftlichen Ausbildung gehen, der die traditionelle Dreiteilung des Fachs reformiert. Der Studiengang weist nach Ansicht der Gutachter dezidierte Forschungsorientierung mit den Forschungsschwerpunkten „Musik und Medientechnologie“, „Musik und Kultur der Frühen Neuzeit“, „Musik der Gegenwart: Zwischen Pop und Kunst“, Transferschwerpunkt „Musikvermittlung“ auf.

Bei dem Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft** mit dem Schwerpunkt Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität handelt es sich nach Ansicht der Gutachter um einen Masterstudiengang der Erziehungswissenschaft, der durch den besonderen Akzent auf Analyse und Förderung von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter den Bedingungen kultureller und sozialer Heterogenität, Interkulturalität, Geschlechterordnung bzw. sozialen Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung den Absolventen ein spezifisches Profil vermittelt, das im Berufsumfeld der Pädagogik immer mehr an Bedeutung erlangt.

## 2.2 Qualifikationsziele

Mit der Verbindung der beiden weit gefächerten Disziplinen Theologie und Kulturwissenschaft ist der Masterstudiengang **Theologie und Kultur** nach Ansicht der Gutachter besonders geeignet, kommunikative Kompetenzen zu vermitteln, die im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs unverzichtbar sind und die somit auch Arbeitsbereiche im außerkirchlichen Bereich erschließen. Besonders hervorzuheben sind hier die Befähigung zu interdisziplinärem Arbeiten, Einsicht und Vermittlungskompetenz für die Probleme im interkulturellen Austausch und für die Rolle der Religion im kulturellen Prozess einer säkularen Gesellschaft. Der Studiengang bietet ausreichend Gelegenheit, Methoden für eigenständiges Lernen und Arbeiten sowie Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln.

Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges **Musikwissenschaft** setzen nach Ansicht der Gutachter einen Schwerpunkt im Umgang mit musikalischen Medien und Technologien bei gleichzeitiger solider musikhistorischer Ausbildung, welches die Perspektive eines breiten Berufsfeldes für die Absolventen unter Einbeziehung des aktuellen Bereichs Populärmusik erschließt.

Das Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft** vermittelt nach Meinung der Gutachter das theoretische und methodische Instrumentarium zur Analyse komplexer, auf diesen Schwerpunkt bezogener Fragestellungen, zur Gestaltung entsprechender pädagogischer Prozesse sowie zur Analyse und Steuerung organisatorischer und institutioneller Rahmenbedingungen.

## 2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang **Theologie und Kultur** sind nach Ansicht der Gutachter geeignet und ausreichend, um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten. Die Vielfalt möglicher Zugangswege (ein theologischer, geistes- oder gesellschaftswissenschaftlicher Bachelor) wird eine Heterogenität unter den Studierenden verursachen, die aber aufgefangen wird durch das Erfordernis theologischer Grundkenntnisse (vgl. Eckwertepapier S.6). Die Sprachanforderungen (Griechisch oder Hebräisch) erscheinen der Gutachtergruppe etwas hoch gegriffen. Man wird sehen müssen, ob sie sich bewähren bzw. die innerhalb der Zulassungsvoraussetzungen beschriebenen Sprachanforderungen zu späterer Zeit hochschulweit justiziabel anhand des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu formulieren.

Der Zugang zum Masterstudium **Musikwissenschaft** wird primär durch den § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und die in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ im Fachbereich Erzie-

hungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück beschriebenen besonderen Eignungen geregelt; diese Kriterien erachten die Gutachter für sinnvoll und ausreichend.

Auch für den Zugang zum Masterstudium **Erziehungswissenschaft** bildet der § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück die Basis. Neben einem Bachelorabschluss in einem erziehungswissenschaftlichen oder sozialpädagogischen Studiengang mit einem Umfang von mindestens 63 Leistungspunkten im erziehungswissenschaftlichen Bereich wird ein Mindestnotendurchschnitt von 2,5 und Fremdsprachenkenntnisse (englisch oder französisch gefordert. Für den Studienbeginn des Masterstudienganges **Erziehungswissenschaft**, wie auch den des Maststudienganges **Theologie und Kultur** ist nur das Wintersemester vorgesehen; hier sollten die Verantwortlichen überlegen, ob sie Bachelorkandidaten nicht auch im Sommersemester die Möglichkeit zur Fortsetzung ihres Studiums in diesen beiden Fächern anbieten können, sofern dies kapazitär möglich ist.

## 2.4 Curriculum

### 2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

#### ***Zur Art und Struktur der Studiengänge***

Der viersemestrige Masterstudiengang **Theologie und Kultur** ist nach Meinung der Gutachter in sich sinnvoll aufgebaut. Die Module 1 und 2 vermitteln Grundlagenwissen zu kulturwissenschaftlichen Theorien, während die Folgemodule 3 bis 6 speziellere Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Wenn der Lehrimport von außerhalb der Theologie auch nicht bis ins Detail personell und zeitlich spezifiziert ist, so sind die notwendigen Vereinbarungen doch grundsätzlich getroffen, so dass die Durchführbarkeit des Curriculums gesichert ist. Schätzenswert ist auch das Praktikum in einem möglichen beweglichen Tätigkeitsfeld als Teil der universitären Ausbildung.

Der konsekutive viersemestrige Masterstudiengang **Musikwissenschaft** beinhaltet eine inhaltliche Differenzierung mit Blick auf ein sogenanntes integratives „Viersäulenmodell“, in dem die „klassischen“ Bereiche der Musikwissenschaft indirekt abgebildet sind: Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Vergleichende Musikwissenschaft und Musiktheorie. Diese Bereiche sind nach Ansicht der Gutachter sinnvoll gespiegelt in den Themenfeldern „Produzieren und Reproduzieren“, „Distribution und Rezeption“, „Reflexion und Kognition“ sowie einem abschließenden Bereich (Masterarbeitskolloquium, Verflechtungsbereich Praxisanteilen).

Der forschungsorientierte, konsekutive Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft** mit dem Schwerpunkt Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität ist in einen Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich mit den Themen Evaluation, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Begleitung in pädagogischen Einrichtungen und von pädagogischen Maßnahmen, Schulentwicklungsforschung, Pädagogische Generationen-, Familien- und Geschlechterforschung bzw. Bildungstheorie und Bildungsforschung gegliedert. Zusätzlich ist ein fachergänzender Wahlpflichtbereich vorgesehen, der das Studium der Erziehungswissenschaft um Beiträge anderer Disziplinen erweitert und nach Ansicht der Gutachter den Zugang zu ausgewählten Berufsfeldern ermöglicht; die Gutachter regen an, gerade in diesem Bereich der Profilfindung der Absolventen für den Übergang in den Beruf entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.

#### ***Abschlussgrad***

Insbesondere werden folgende Abschlüsse zur Akkreditierung beantragt:

- *Theologie und Kultur (Master of Arts)*
- *Musikwissenschaft (Master of Arts)*
- *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität (Master of Arts)*

### **Präsenz- und Selbststudium**

Das Studienprogramm des Masterstudienganges **Theologie und Kultur** ermöglicht es nach Ansicht der Gutachter, das Studium in angemessener Zeit erfolgreich durchzuführen. Der Studiengang ist als Vollzeit-Präsenz-Studium organisiert. Hierbei erweist sich das Verhältnis von Präsenzzeit und Zeit für das Selbststudium als sinnvoll und adäquat.

Das aus den Antragsunterlagen des Masterstudienganges **Musikwissenschaft** ersichtliche Verhältnis Präsenz- und Selbststudium entspricht nach Ansicht der Gutachter dem allgemeinen Standard musikwissenschaftlicher Studiengänge und berücksichtigt dabei die speziellen Gegebenheiten und Anforderungen dieses medientechnologisch ausgelegten Curriculums.

Die anhand der Modulbeschreibungen des Masterstudienganges **Erziehungswissenschaft** ersichtlichen Zeiten für das Präsenz- und Selbststudium decken sich weitestgehend mit denen vergleichbarer Studienangebote anderer Universitäten und sind nach Angaben der Gutachter sinnvoll.

### **2.4.2 Berufsbefähigung**

Der Masterstudiengang **Theologie und Kultur** bietet mit der kulturwissenschaftlichen Ergänzung des Theologiestudiums nach Ansicht der Gutachter gute Grundlagen sowohl für eine wissenschaftliche Karriere, als auch für eine Betätigung im kirchlichen und außerkirchlichen Kulturleben, in Bildungseinrichtungen, Medien und Verbänden. Insbesondere die breite Auffächerung der Studieninhalte qualifiziert die Absolventen für viele freiberufliche Betätigungsfelder.

Die Absolventen des Masterstudienganges **Musikwissenschaft** sind aus Sicht der Gutachter insbesondere für solche Berufsfelder hervorragend qualifiziert, in denen technologische Aspekte wichtig sind: Multimedia, Sound-Design, Filmmusik, Sound Engineering etc.; in diesem Ausbildungsbereich nimmt die Universität Osnabrück zweifelsohne eine Spitzenposition in der deutschen Hochschullandschaft ein, was den Osnabrücker Absolventen Vorteile beim Einstieg ins Berufsleben verschafft.

Der Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft** vermittelt nach Ansicht der Gutachter Planungs-, Entwicklungs- und Forschungskompetenzen und befähigt die Absolventen für leitende Tätigkeiten in pädagogischen Institutionen und gleichermaßen für pädagogische Organisationsfunktionen und Lehrtätigkeiten in nicht pädagogischen Einrichtungen.

### **2.4.3 Internationalisierung**

Der Studiengang **Theologie und Kultur** ermöglicht Auslandsaufenthalte der Studierenden. Auslandsaufenthalte sind zwar erwünscht aber nicht verpflichtend in der Studienordnung verankert. Im Ausland erworbene Studienleistungen werden nach individueller Absprache mit den Lehrenden anerkannt. Gastprofessuren in der Lehreinheit sind für die Zukunft beabsichtigt. Für den vorgesehenen Studiengang reicht nach Erfahrungen der Gutachter der damit gegebene Grad an Internationalisierung aus.

Der Masterstudiengang **Musikwissenschaft** ist zwar nicht als international ausgelegter Studiengang konzipiert, jedoch finden virtuelle Seminare in Kooperation auch mit internationalen Universitäten (Basel, Hong Kong) statt; Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend, werden aber bei Bedarf und Interesse seitens der Lehrenden gefördert.

Der Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft** ist weder international ausgerichtet, noch

sind Auslandspraktika/Auslandsaufenthalte im Curriculum verpflichtend verankert, jedoch werden im Ausland erworbene Studienleistungen in Absprache mit den Lehrenden anerkannt.

Die in Osnabrück und in ähnlicher Weise deutschlandweit auftretenden Probleme hinsichtlich der Auslandsaufenthalte zu Studien- und Praktikazwecken könnten aus Sicht der Studierenden durch die Einrichtung von festen Zeitfenstern zumindest partiell gelöst werden. Die Abschlüsse von learning agreements für die jeweils entsendeten Studierenden erhöhen zudem die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Übertragung von Leistungspunkten.

#### 2.4.4 Lehrmethoden

Die eingesetzten Lehrmethoden sind vielfältig und geeignet, die Lehrinhalte und Kompetenzen des Masterstudienganges **Theologie und Kultur** zu vermitteln. Die frontale Vermittlung von Grundlagenwissen wird aus Sicht der Gutachter durch offenere Lehrmethoden und den Einsatz elektronischer Medien sinnvoll ergänzt.

Neben den traditionellen Lehrformen, werden im Curriculum des Masterstudienganges **Musikwissenschaft** die Möglichkeiten elektronischer und internetbasierter Kommunikation, insbesondere die Lern- und Lehrplattformen StudIP und VirtuOS zunehmend und sinnvoll genutzt.

Die Lehrmethoden im Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft** umfassen neben den klassischen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar und Übung) auch innovative Lehr-Lern-Methoden wie Seminar begleitende Arbeitsgruppen und forschungsorientierte Projektstudien. Das Nutzen von EDV-gestützten Medien bei Lehrenden und Studierenden in Lehrveranstaltungen wird häufig praktiziert und vermittelt dem Studiengang eine nach Aussagen der Gutachter moderne Methodik.

#### 2.4.5 Prüfungsformen

Die zeitnahen, studienbegleitenden Überprüfung der Studienleistungen in jedem Modul in den Masterstudiengängen **Theologie und Kultur**, **Musikwissenschaft** bzw. **Erziehungswissenschaft** sind in Verbindung mit der abschließenden Masterarbeit ausreichend, um den Studienerfolg zu verifizieren, nach außen zu rechtfertigen und für die Studierenden selbst zu dokumentieren. Die jeweiligen Prüfungsordnungen aller hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge lassen die Anwendung der üblichen Prüfungsformen zu: mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat, Projektbericht/Projektpräsentation. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen.

#### 2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Die Curricula aller hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge sind vollständig modularisiert und erfüllen generell die Anforderungen seitens der Kultusministerkonferenz an gestufte Studiengänge. Die Gutachter empfehlen jedoch den beteiligten Fächern zukünftig der differenzierten Beschreibung von Lernzielen und den zu erwerbenden Kompetenzen, sowie der exemplarischen Inhaltsübersicht besondere Beachtung zu schenken.

Der Ablauf des Masterstudiums im Fach **Theologie und Kultur** ist sinnvoll gegliedert und bietet mit dem Wahlpflichtbereich und der Masterarbeit hinreichend Möglichkeiten zur Vertiefung in ein Spezialgebiet. Das Praktikum im 2. oder 3. Semester ermöglicht zudem die Entwicklung zukünftiger beruflicher Perspektiven. Das Institut für katholische Theologie der Universität Osnabrück hat nach Ansicht der Gutachter mit diesem Studiengang ein ansprechendes Konzept für einen Masterstudiengang Theologie und Kultur vorgelegt. Von der Zielsetzung sowie von der Planung her kann dieses Konzept Erfolg versprechend genannt werden.

Der Studienverlauf des Masterstudiengangs **Musikwissenschaft** ist nach Ansicht der Gut-

achter sinnvoll und logisch aufgeteilt: neben den vier Pflichtmodulen existieren zwei Verflechtungsmodul mit fachlich ergänzenden Veranstaltungen anderer Fächer, ein Wahlpflichtbereich und ein Forschungspraktikum im Rahmen eines praktischen Projektes. Obwohl die Inhalte des Osnabrücker Masterstudienganges Musikwissenschaft sich nicht mit dem zu erwartenden Standard anderer Hochschulen decken, bieten gerade die Inhalte dieses Masters, der technologische Aspekte wie Multimedia, Sound-Design, Filmmusik und Sound Engineering in den Fokus der Ausbildung bzw. der zu erwerbenden Kompetenzen der Absolventen stellt, sehr gute Akzeptanz auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt der Musik- und insbesondere der Musikmedienindustrie – nur der Name des Studienganges wäre diesem Sachverhalt, ggf. durch Zusatz in der Studiengangsbezeichnung, schon aus Aspekten der Werbung für Studierende und potenzieller Arbeitgeber für die Absolventen, entsprechend anzupassen.

Das Masterstudium im Fach **Erziehungswissenschaft** ist vollständig modularisiert, plausibel und sinnvoll gegliedert und bietet mit dem allgemeinen Wahlpflichtbereich und dem fachergänzenden Wahlpflichtprogramm verschiedene Möglichkeiten zur Vertiefung in eine spezielle Richtung der Erziehung und Bildung unter dem Aspekt gesellschaftlicher und sozialer Heterogenität. Diesem Konzept der fachergänzenden Ausbildungsanteile zur unterschiedlichen Profilbildung der Absolventen wird seitens Gutachter ein guter Erfolg prognostiziert.

## 2.5 Lehrpersonal

Zum Lehrpersonal des Masterstudienganges **Theologie und Kultur** gehören erstens die Angehörigen des Instituts für katholische Theologie der Universität Osnabrück. Zweitens sind die Angehörigen des entsprechenden Instituts an der Universität Vechta in die Lehre des Studienganges eingebunden. Zusammen ergibt sich damit beinahe der Personalstand einer voll entwickelten Fakultät für katholische Theologie. Von der Anzahl der Personen, ihrer Qualifikation sowie dem vertretenen Fächerspektrum her sind die theologischen Anteile des beantragten Studienganges sehr gut abgedeckt. Erhebliche Anteile müssen allerdings durch Vertreter anderer Fächer beigesteuert werden. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass auch hier genügend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Das den Masterstudiengang **Musikwissenschaft** tragende Lehrpersonal ist von der Denomination und den Forschungsrichtungen auf die speziellen technologischen und musikmedientechnischen Inhalte dieses Studienganges ausgerichtet.

Die Ausrichtungen und Forschungsrichtungen des im Fach **Erziehungswissenschaft** ansässigen Lehrpersonals decken die vom Fach angebotenen, durchaus speziellen Lehrveranstaltungen sehr gut ab. Die fachergänzenden Ausbildungsanteile werden von ausgewiesenen Lehrenden hoher fachlicher Reputation anderer Fächer bzw. Fakultäten getragen.

## 3. Abschließendes Votum

Die Gutachtergruppe befürwortet die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge **Theologie und Kultur**, **Musikwissenschaft** und **Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität)** mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen bzw. Auflagen, die aber nach Ansicht der Gutachter unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

### 3.1 Theologie und Kultur

#### 3.1.1 Empfehlungen

- Überdenken der nach Ansicht der Gutachter sehr hoch angesetzten Sprachanforderungen für diesen Studiengang
- Möglichkeiten des Studienbeginns sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester prüfen

### 3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Theologie und Kultur** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren:

#### 3.1.3 Auflagen

- keine

## 3.2 Musikwissenschaft

### 3.2.1 Empfehlungen

- Infolge der starken Musik- und medientechnologischen Ausrichtung wäre darüber nachzudenken, ob, um der Exklusivität des Studiengangs in der deutschen Hochschullandschaft Rechnung zu tragen, nicht die (eher unspezifische und traditionelle) Bezeichnung „Musikwissenschaft“ nicht doch in eine präzisere, die dezidierten Stärken des Osnabrücker Curriculums stärker akzentuierende Bezeichnung „Musikwissenschaft und Medientechnologie“ sinnvoll wäre.
- Zeitlich erweiterter Zugang zur Mediothek und ggf. Erweiterung der Literaturbestände.

### 3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Musikwissenschaft** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage zu akkreditieren:

#### 3.2.3 Auflagen

- Sicherstellung einer räumlich ausreichenden Situation für die Musikwissenschaft nach den bereits eingeleiteten Umbaumaßnahmen im Hauptgebäude der Universität (Schloss).

## 3.3 Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität)

### 3.3.1 Empfehlungen

- Möglichkeiten des Studienbeginns sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester prüfen
- Bereitstellung weiterer Ressourcen und Angebote für den fachergänzenden Wahlpflichtbereich

### 3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität)** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren:

### 3.3.3 Auflagen

- keine